

NIEDERSCHRIFT

über die **5. Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses Bredstedt** am Montag, dem 03.12.2018, 19:00 Uhr, in Bredstedt, **Aula der Landwirtschaftsschule, Theodor-Storm-Straße 2**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Sönke Momsen

Bürgermeister

Christian Schmidt

Stadtvertreter

Kay-Peter Christophersen i.V. Harald Rossa

Ralph Etrich

Dr. Matthias Franz

Michael Hansen

Torsten Staupe

ab TOP 6 um 20.00 Uhr

Bürgerliches Mitglied

Sabine Carstens

Wolfgang Denß

Monika Neuenfeldt-

Petersen

Protokollführer

Christopher Brühl

Seniorenbeirat

Hilke Zubke

Presse

Herr Rahn von den Husumer Nachrichten

Zuhörer:

9 Zuhörer

Nicht anwesend:

Stadtvertreter

Harald Rossa

Seniorenbeirat

Uta Gelteit-Lahbil

Die Tagesordnung gliedert sich nunmehr wie folgt:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 27.11.2018
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Öffentlichkeitsbeteiligung zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 33
Vorlage: 019/314/2018

- 5 Vorstellung der Erschließungsplanung für B-Plan 38 - Referent Jan Sievertsen
- 6 Beratung und Beschlussempfehlung zum Bau einer Rundlaufbahn in der Süderstraße - Referent Jan Sievertsen
- 7 Beratung und Beschlussfassung über den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22a (östlich d. Bahnlinie)
Vorlage: 019/287/2018/2
- 8 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 35. Änderung des Flächnutzungsplanes der Stadt Bredstedt (Wohnbebauung südlich Flensburger Straße)
Vorlage: 019/307/2018
- 9 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41 der Stadt Bredstedt (Wohnbebauung südlich Flensburger Straße)
Vorlage: 019/308/2018

Sitzungsverlauf:

Zu Punkt 1 der TO: (Eröffnung und Begrüßung)
--

19:00 Uhr, der Vorsitzende Sönke Momsen begrüßt alle Anwesenden Mitglieder, den Bürgermeister Herrn Schmidt, den Protokollführer Herrn Brühl, Frau Zubke vom Seniorenbeirat, Herrn Rahn von der Presse und alle anderen Gäste recht herzlich. Besonders begrüßen möchte er die heutige Referentin Frau Zanon und den Referenten Jan Sievertsen. Außerdem wünscht er einen Informativen Abend.

Zur heutigen Sitzung wurde form- und fristgerecht eingeladen; die Beschlussfähigkeit steht fest.

Zu Punkt 2 der TO: (Genehmigung der Niederschrift vom 27.11.2018)

Das Protokoll konnte noch nicht fertiggestellt werden, wird aber zur nächsten Sitzung vorliegen.

Zu Punkt 3 der TO: (Einwohnerfragestunde)

Es ergehen keine Fragen.

Zu Punkt 4 der TO:

(Öffentlichkeitsbeteiligung zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 33
Vorlage: 019/314/2018)

Sachverhalt:

Die vorliegenden Planungsunterlagen zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 33 der Stadt Bredstedt werden von Frau Zanon vom Planungsbüro Springer dargestellt und erläutert.

Von den anwesenden Einwohnern bzw. Mitgliedern des Ausschusses bzw. der Stadtvertretung werden folgende Anmerkungen zur Planung gemacht:

- Die Betriebsleiterwohnungen sollten größtmäßig angepasst werden. Außerdem sollte man darauf achten, dass nicht mehr Betriebsleiterwohnungen als Gewerbebetriebe entstehen. Hier verbirgt sich die Gefahr eines entstehenden Mischgebiets.
- Angrenzend sind und entstehen Wohnbaugebiete, die Art der Gewerbe müsste man festlegen. Nächtliche Arbeiten sollten untersagt werden.
- In Verbindung mit dem Lärmschutz stellt sich die Frage, wie weit man von dem vorhanden Baugebiet „Goosacker“ entfernt bleiben sollte.
- Gibt es irgendwelche Einschränkungen für das naheliegende Krankenhaus?

Zu Punkt 5 der TO:

(Vorstellung der Erschließungsplanung für B-Plan 38 - Referent Jan Sievertsen)

Jan Sievertsen beginnt mit der Vorstellung der Erschließungsplanung für den B-Plan 38.

Straßen und beidseitige Fußwege im Bereich der ehemaligen BGS-Blöcke sind in diesem Bereich teilweise vorhanden, befinden sich aber größtenteils in einem erneuerungsbedürftigen Zustand.

Die Fußwege werden an zahlreichen Stellen zur Verlegung der Hausanschlüsse und zur

Herstellung neuer Zufahrten aufgebrochen. Die vorhandenen Betonplatten incl. der ungebundenen Tragschichten (Unterbau) sowie die Bordsteine und Entwässerungsrinnen sind aus Sicht des Planers nicht mehr sanierungsfähig, und sollten erneuert werden.

Die vorhandenen Straßen (Asphaltbauweise) weisen teilweise Schäden auf. Es wird aber in Hinblick auf die Gesamtkosten der Maßnahme eine Sanierung empfohlen.

Die Sanierung sollte aus Sicht des Planers als „Hocheinbau“ erfolgen. Das bedeutet, dass die bestehenden Asphaltschichten möglichst vollständig erhalten bleiben und eine zusätzliche Deckschicht aufgebracht wird.

Im Bereich der Hausanschlüsse für Schmutz- und Regenwasser muss die bestehende Asphaltschicht aufgebrochen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Sanierungsarbeiten i.d.R. keine Gewährleistung für den bestehenden Untergrund übernommen werden kann.

Die neu zu erstellende Stichstraße ist in Pflasterbauweise geplant. Es wird empfohlen, die Pflasterung und den Einbau der Bordsteine erst im Zusammenhang eines Endausbaues, nach Fertigstellung der Wohnbebauung, ausführen zu lassen. Für den Übergangszeitraum könnte z.B. eine Deckschicht aus Granitschotter aufgebracht werden.

Die Beleuchtung ist größtenteils vorhanden, die Leuchtmittel sind bereits auf LED-Technik umgestellt. Es wird empfohlen, die bestehende Beleuchtung lediglich zu ergänzen. Beschädigte Komponenten sollten ausgetauscht werden.

In Bereich des ehemaligen Bolzplatzes befinden sich keine bestehenden Erschließungsanlagen.

Entwässerungseinrichtungen und Verkehrsflächen müssen neu erstellt werden.

Träger der Abwasserbeseitigungspflicht und Eigentümer der öffentlichen Schmutz- und

Regenwasserleitungen ist der Wasserverband Nord.

Die Hauptleitungen für Schmutz- und Regenwasser sind in diesem Bereich nicht vorhanden.

Der Schmutzwasserhauptkanal sowie die Hausanschlüsse werden vom Wasserverband Nord hergestellt und im Rahmen eines Baukostenzuschusses (festgelegter Betrag je qm

Grundstücksfläche) abgerechnet.

Das bestehende Kanalnetz für Regenwasser kann gem. Erklärung des Wasserverbandes die zusätzlich anfallenden Wassermengen der neuen Wohnbauflächen nicht ungedrosselt aufnehmen.

Die Baugrunduntersuchung hat ergeben, dass im Bereich der neuen Wohnbauflächen

Versickerung grundsätzlich möglich ist. Die späteren Eigentümer der Grundstücke müssen demnach ihr Oberflächenwasser auf dem eigenen Grundstück versickern. Für das Oberflächenwasser der Fahrbahn muss die Stadt Bredstedt eine Versickerungsanlage (mit Notüberlauf in die vorhandene Regenwasserleitung der Sassestraße) erstellen.

Die Gesamtbreite der Verkehrsfläche (ohne Parkplätze) beträgt in diesem Bereich 5,50m. Der Bau eines hochbordgeführten Fußweges ist daher aufgrund der geringen Breite nicht möglich. Empfohlen wird eine 3,00m breite Fahrbahn in Asphaltbauweise und einen gepflasterten Mehrzweckstreifen (Fußgänger-Radfahrer) in Pflasterbauweise. Dieser Streifen ist bei Begegnungsverkehr überfahrbar.

Fahrbahn und Mehrzweckstreifen werden lediglich durch eine Entwässerungsrinne voneinander getrennt.

Des Weiteren sieht der Bebauungsplan die Anordnung von Parkplatzflächen vor. Diese

werden in Pflasterbauweise empfohlen.

Die Pflasterung und Bordsteine sowie die Asphaltdeckschicht sollten aus Sicht des Planers erst im Zusammenhang mit dem Endausbau (nach Fertigstellung der Wohnbebauung) eingebaut werden. Für den Übergangszeitraum könnte in diesem Bereich eine Deckschicht aus Granitschotter aufgebracht werden.

Die Beleuchtungsanlage wird neu erstellt und auf die in Bredstedt flächendeckende LED-Technik ausgerichtet.

Anstatt einer Gasversorgung soll geprüft werden, ob die Versorgung durch die Fernwärme realisiert werden kann.

Zu Punkt 6 der TO:

(Beratung und Beschlussempfehlung zum Bau einer Rundlaufbahn in der Süderstraße - Referent Jan Sievertsen)

Der Ausschuss empfiehlt den Bau einer Rundlaufbahn bei einer Förderung von 50% und mit einem Schichtenaufbau von 15 – 20 cm in wassergebundener Bauweise.

Jan Sievertsen wird in der Ausschreibung den dänischen Jelsa-Grand anfragen, als Alternativposition soll auch der HanseGrand angeboten werden.

Maximal sollen 50.000 € investiert werden, diese Summe ist bereits im Haushalt aufgenommen.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 7 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22a (östlich d. Bahnlinie)
Vorlage: 019/287/2018/2)

Begründung:

Für das Gebiet östlich der Bahnlinie, westlich der Flensburger Straße und Lornsenstraße und südlich des Parkplatzes soll der Bebauungsplan Nr. 22a geändert werden. Für die bisher unbebauten Flächen an der Bahnlinie soll die GRZ-Zahl auf 0,8 erhöht werden und das Gebiet von bisher Mischgebiet in Gewerbegebiet, ersatzweise Sondergebiet geändert werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Bebauungsplan Nr. 22a für das Gebiet östlich der Bahnlinie, westlich der Flensburger Straße und Lornsenstraße, südlich des Parkplatzes für die bisher unbebauten östliche Fläche an der Bahnlinie wie folgt geändert und dazu eine 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22a aufgestellt werden:
Erhöhung der GRZ auf 0,8 sowie Änderung der bisherigen Mischgebietsfläche in Gewerbefläche.
2. Das Planungsbüro Springer wird mit der Ausarbeitung des Planes beauftragt.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Gemäß § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 8 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bredstedt (Wohnbebauung südlich Flensburger Straße)
Vorlage: 019/307/2018)

Begründung:

Die Stadt Bredstedt möchte zur nachhaltigen Deckung des Bedarfes weitere Flächen für die Wohnbebauung ausweisen.

Beschlussvorschlag:

4. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird die 35. Änderung aufgestellt, die für das Gebiet südlich der Flensburger Straße, nördlich der Straßen Goosacker und Osterfeldweg und westlich der Straße Norderfeldweg (s. Übersichtskarte) folgende Änderungen der Planung vorsieht: Ausweisung von Wohnbauflächen.
5. Das Planungsbüro Springer wird mit der Ausarbeitung des Planes beauftragt.
6. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Gemäß § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 9 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41 der Stadt Bredstedt (Wohnbebauung südlich Flensburger Straße)
Vorlage: 019/308/2018)

Begründung:

Die Stadt Bredstedt möchte zur nachhaltigen Deckung des Bedarfes weitere Flächen für die Wohnbebauung ausweisen.

Beschlussvorschlag:

7. Für das Gebiet südlich der Flensburger Straße, nördlich der Straßen Goosacker und Osterfeldweg und westlich der Straße Norderfeldweg (s. Übersichtsplan) wird ein Bebauungsplan Nr. 41 aufgestellt.
8. Das Planungsbüro Springer wird mit der Ausarbeitung des Planes beauftragt.
9. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Gemäß § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Sönke Momsen bedankt sich bei allen Beteiligten für die konstruktive Zusammenarbeit, dass stets faire und ordentliche miteinander umgehen im Jahr 2018 und wünscht allen Anwesenden eine tolle Advents- und Weihnachtszeit sowie viel Gesundheit im neuen Jahr.

Er schließt die Sitzung um 20:50 Uhr

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Vorsitz	Protokollführung
Sönke Momsen	 Christopher Brühl